

ZUCHTBERECHTIGUNG FÜR HENGSTE

Anhang respektive Ergänzung des Stutbuchreglements vom 3. März 2001
Abschnitt V, Absatz 4. Ff

LEISTUNGS - BEWERTUNG CC

1. Kommission

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein Gremium, welches durch Vorstandsmitglieder zusammengesetzt ist.

Für das Liefern der Resultate bis zum Anmeldeschluss der Hengstanerkennung sind die Hengsthalter selber verpflichtet. Resultate können jährlich bis zum festgesetzten Anmeldeschluss für die Hengstanerkennung zur Neubewertung nachgeliefert werden.

2. Grundsätze

Es werden nur Resultate berücksichtigt, welche vom SVPS erfasst werden.

3. Kategorien

- A** Finalqualifikation Promotion CH CC bis 8-jährig, mindestens 2 CC* mit weniger als 75 Strafpunkten 9-jährig und älter
- B** Mindestens 2 B1 ohne Hindernisstrafpunkte im Gelände bis 6-jährig oder
Mindestens 2 B2 ohne Hindernisstrafpunkte im Gelände bis 8-jährig oder
Mindestens 2 B3 ohne Hindernisstrafpunkte im Gelände bis 9-jährig oder älter.
- C** für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und die Resultate eingereicht wurden.